



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 31.03.2011
------------------------------------	--	---

2. **Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

Sachverhalt:

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Niederkassel hat Dachflächen ermittelt, die für die Errichtung von Photovoltaik – Anlagen geeignet sind.

Hierbei wurde insbesondere auf folgende Eigenschaften der Dachflächen geachtet:

- ausreichende Größe der Dachfläche
- Dachflächen auf mindestens zweigeschossigen Gebäuden, um die Gefahr der Beschattung zu minimieren und Eingriffe Dritter zu erschweren
- Beschattungsfreie Flächen (keine hohen Nachbarbauten, keine hohen Gewächse nebenan)

Unter diesen Aspekten wurden Dachflächen der folgenden städtischen Gebäude ausgewählt, auf denen die Installation einer Photovoltaikanlage grundsätzlich möglich ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Dächer auch auf Grund ihres baulichen Zustandes geeignet sind. Dies ist jedoch im weiteren Verfahren noch genauer zu prüfen.:

- Rathaus
- Grundschule Lülldorf, Anbau
- Grundschule, Lülldorf, Hauptgebäude
- Grundschule Ranzel
- Grundschule Annostraße
- Rheidter Werth Schule
- Hauptschule Kopernikusstraße
- Kopernikus Gymnasium
- Alfred Delp Realschule

Das Investitionsvolumen würde für alle diese Objekte einer ersten Schätzung zu Folge 786.000,00 € netto betragen.

Es ist angedacht, dass die Stadtwerke Niederkassel die Dächer von der Stadt Niederkassel



Stadt Niederkassel

pachtet um dort die Photovoltaik-Anlagen zu betreiben.

Die Stadtwerke Niederkassel würden dies als dritte Sparte neben Wasser und Fährbetrieb führen.

Diese Maßnahme ist in dem für 2011 beschlossenen Wirtschaftsplan noch nicht abgebildet.

Es ist geplant, diese Investitionen über Kredite zu finanzieren, die zusätzlich zu den geplanten Krediten aufgenommen werden müssen.

Das bedeutet, dass die Betriebsleitung zusätzlich zu den im Wirtschaftsplan 2011 geplanten Krediten ermächtigt werden muss, Kredite - in diesem Falle für die geplante Photovoltaikanlage - in Höhe von ca. 800.000,- € aufzunehmen.

Bei einer Umsetzung dieser Maßnahme wird mit Erlösen aus dem Stromverkauf gerechnet.

Als zusätzliche Aufwendungen fallen Zinsen, Pachtzahlungen und Abschreibungen an. Es wird davon ausgegangen, dass Wartungsarbeiten nur in einem sehr begrenzten Rahmen anfallen.

Weitere Aufwendungen für die neue Sparte Photovoltaik würden ihr anteilmäßig von den Stadtwerken zugeordnet.

Insgesamt ist ein - auf die Laufzeit gesehen - positives Ergebnis der Photovoltaik-Anlagen zu erwarten.

Herr Wirtschaftsprüfer Feck von BDO Bonn stellt dem Ausschuss in der Sitzung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen vor.

Herr Esch ergänzt, dass man überlege auch auf der Kläranlage eine Photovoltaik Anlage zu installieren, soweit das zu genehmigende Kreditvolumen hierfür ausreiche.

Auf Rückfragen der Ausschussmitglieder erklärt Herr Feck, dass

- es sinnvoll sei Projekte ohne Dritte zu realisieren, weil man so in der Gestaltung freier sei. Bei Anlagen auf Grundstücken Dritter oder bei der Bereitstellung von Finanzmitteln durch Anteilseigner (z.B. in Form einer Genossenschaft)
- die Pacht für die Dachflächen ortsüblich ausfallen müsse, wenn keine steuerlich relevante verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt stattfinden solle.

Herr Esch erläutert ergänzend, dass

- man derzeit von einer Pacht von 1-2€ p.a. pro Quadratmeter Dachfläche ausgehe
- dass das Dach des Hallenbades nach einer ersten Untersuchung der städtischen Gebäudewirtschaft nicht die intern gestellten Kriterien (Statik, Höhe der Dachfläche, Beschattungsfreiheit, Ausrichtung) für Photovoltaik Anlagen erfülle
- derzeit 20 jährige Darlehen, die also der geplanten Projektlaufzeit entsprechen, angedacht seien
- die Art der zu verwendenden Kollektoren noch zu bestimmen sei

Herr Vetterick regt an, mit dem Ausschuss einen Termin bei Solarworld in Bonn zu



Stadt Niederkassel

vereinbaren, um sich dort aus erster Hand kundig zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel stimmt der Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen durch die Stadtwerke Niederkassel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Photovoltaik – Anlagen auf städtischen Objekten zu prüfen und umzusetzen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zusätzlich zu den bislang im Wirtschaftsplan 2011 geplanten Krediten, Kredite bis zu einer Höhe von 800.000,-€ aufzunehmen, um damit Photovoltaik-Anlagen zu beschaffen und zu betreiben.

Zum Betrieb der Photovoltaik-Anlagen werden die hierfür anfallenden Aufwendungen (z.B. Zinsen, Pachtzahlungen, Abschreibungen und zugeordnete Kosten der Stadtwerke) von den Stadtwerken getragen. Die Erlöse sind den Stadtwerken zu zuordnen.

Es ist die Zielsetzung bei den zu errichtenden Photovoltaik-Anlagen auf die Laufzeit gesehen, ein positives Betriebsergebnis zu erwirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

geschätzte Planwerte Photovoltaik
Stadtwerke Niederkassel

Gebäude	Leistung kWp	Investition (netto) EURO	kWh/a	Vergütung EURO/kWh	Erlös jährlich EURO
Rathaus	29,61	71.700,00	26.649,00	0,2874	7.658,92
Grundschule Lülsdorf, Altbau	26,25	63.900,00	23.625,00	0,2874	6.789,83
Grundschule Lülsdorf, Hauptgebäu	29,61	71.700,00	26.649,00	0,2874	7.658,92
Grundschule Ranzel	17,64	43.350,00	15.876,00	0,2874	4.562,76
Grundschule Annostraße	11,76	29.750,00	10.584,00	0,2874	3.041,84
Rheidter Werth-Schule	29,61	71.700,00	26.649,00	0,2874	7.658,92
Rheidter Werth-Schule 2	22,68	55.500,00	20.412,00	0,2874	5.866,41
Hauptschule Kopernikusstraße	29,61	71.700,00	26.649,00	0,2874	7.658,92
Kopernikus-Gymnasium	29,61	71.700,00	26.649,00	0,2874	7.658,92
Alfred-Delp-Realschule	98,28	234.950,00	88.452,00	0,2874	25.421,10
	324,66	785.950,00	292.194,00		83.976,54